

Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2018-000010

öffentlich

Az.: 960.041

Verantwortlich: Thomas Berninger



Sitzung am: 25.01.2018

TOP: 8

Spenden 2017 - Geschenke und Zuwendungen

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

A) Allgemeines - Begriffsbestimmungen

- a) **Spenden:** Entgegennahme von unentgeltlichen Zuwendungen von Finanzmitteln, Sach- und/oder Dienstleistungen Privater an die Gemeinde ohne Gegenleistung
- b) **Sponsoring:** Zuwendungen, mit der der Sponsor eine Tätigkeit der Gemeinde mit dem Ziel fördert, dadurch einen werblichen oder öffentlichkeitswirksamen Vorteil zu erreichen.

Das Land Baden-Württemberg hat mit Gesetz vom 14.2.2006 eine rechtliche Grundlage zur Annahme von Spenden u.ä. geschaffen. Paragraph 78 der Gemeindeordnung (Grundsätze der Einnahmebeschaffung) wurde wie folgt ergänzt:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde“.

B) Verfahren bei der Annahme von Zuwendungen

Über die Annahme von Zuwendungen, d.h. von Spenden und Schenkungen, hat nach der neuen Regelung der Gemeinderat zu entscheiden. Werden einer Gemeinde ohne vorherige Beschlussfassung des Gemeinderats Spenden zugewendet, sind sie unter Vorbehalt entgegenzunehmen.

C) Spenden- und Sponsoringbericht 2017

Kleinere Präsenten, die den Gemeindemitarbeitern 2017 zugingen fallen nicht unter § 78 GemO und wurden vom Bürgermeister genehmigt.
Die Gemeinde Tuningen hat im Jahr 2017 die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen erhalten:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Zuwendungen für 2017 zu.